



7.5 Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags für die Inselgemeinde Juist (Gästebeitragssatzung)

Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags für die Inselgemeinde Juist (Gästebeitragssatzung) vom 13. Dezember 2017

Auszug aus § 5 Befreiungen

3. Eltern, Kinder, Geschwister, Enkelkinder, sowie Schwiegertöchter- und -söhne, von Personen, die in der Gemeinde im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen,
4. alle übrigen Verwandten, als auch Ehepartner, Lebenspartner nach dem LPartG und Lebenspartner in der eheähnlichen Gemeinschaft, für einen Aufenthalt von 3 Übernachtungen,
5. Personen, die sich nur zur Berufsausübung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten, sowie Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD), Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) im Erhebungsgebiet,

Hinweis Datenschutz

Die Erhebung der Daten für die Gästebeitragsbefreiung erfolgt innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten stehen der gesamten Verwaltung unter anderem zu Überprüfungszwecken zur Verfügung. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.



7.5 Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags für die Inselgemeinde Juist (Gästebeitragssatzung)

Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags für die Inselgemeinde Juist (Gästebeitragssatzung) vom 13. Dezember 2017

Auszug aus § 5 Befreiungen

3. Eltern, Kinder, Geschwister, Enkelkinder, sowie Schwiegertöchter- und -söhne, von Personen, die in der Gemeinde im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen,
4. alle übrigen Verwandten, als auch Ehepartner, Lebenspartner nach dem LPartG und Lebenspartner in der eheähnlichen Gemeinschaft, für einen Aufenthalt von 3 Übernachtungen,
5. Personen, die sich nur zur Berufsausübung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten, sowie Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD), Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) im Erhebungsgebiet,

Hinweis Datenschutz

Die Erhebung der Daten für die Gästebeitragsbefreiung erfolgt innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten stehen der gesamten Verwaltung unter anderem zu Überprüfungszwecken zur Verfügung. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.